MUSTERVORLAGE

Hinweise:

Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit und somit der Freistellung von der Körperschaftssteuer können Sie diesen Antrag selbst ausfüllen und bei dem für Ihren Verein zuständigen Finanzamt einreichen.



Das für Ihren Verein zuständige Finanzamt (in dessen Bezirk Ihr Verein seine Geschäftsleitung hat) finden Sie unter www.buergerdienste-saar.de unter dem Punkt "Behördenwegweiser → Finanz- und Steuerbehörden".

Stand: 14.04.2023 – Für die in diesem Dokument gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden.

Dieses Hinweisfeld sowie die grauen Hinweise im Text können Sie zum weiteren Bearbeiten löschen.

Antrag auf Erteilung einer Steuernummer und Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO

Hie	ermit bittet der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins (<i>Vereinsname</i>) dem Verein
eir	ne Steuernummer zu erteilen und nach §60a AO durch Bescheid festzustellen, dass die Satzung die Voraussetzung
de	s Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung erfüllt.
un zw	er Verein wurde am (Datum) gegründet und verfolgt nach seiner Satzung ausschließlich und imittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und var durch Förderung des Sports. Die Geschäftsleitung des Vereins im Sinne des § 20 Abs. 1 AO befindet sich in (Ort).
Die	e Mitglieder nehmen am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teil. Der Verein fördert den Breiten- und
We	ettkampfsport. Besondere Förderung soll dem Kinder- und Jugendsport zu teil werden. (muss gegebenenfalls an
	ren Verein angepasst werden)
De	er Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Als	s Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:
>	aktuell gültige Fassung der Satzung in Kopie
>	aktueller Registerauszug des Vereinsregisters beim Amtsgericht in Kopie (sofern er schon vorliegt, ansonsten Kopie der Registeranmeldung)
>	Gründungsprotokoll in Kopie
>	Wahlprotokoll betreffend den aktuell amtierenden nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand in Kopie (wenn nicht Bestandteil bzw. Inhalt im Gründungsprotokoll)
>	Beitragsordnung in Kopie (wenn diese existiert)

(Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Zahl)